

## II. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in gültiger Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Engen am 05.03.2024 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen:

### §1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	37.575.330,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	38.077.895,00 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von</b>	<b>-502.565,00 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0,00 €</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von</b>	<b>-502.565,00 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	35.841.380,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	33.058.295,00 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>2.783.085,00 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.690.700,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.258.450,00 €
2.6	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-7.567.750,00 €</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Saldo 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-4.784.665,00 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>0,00 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands (Summe 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-4.784.665,00 €</b>

## §2 Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf **0,00 €**

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)

wird festgesetzt auf **1.085.000,00 €**

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,

wird festgesetzt auf **1.000.000,00 €**

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt auf

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **350 v. H.**  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **350 v. H.**

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf **330 v. H.**

der Steuermessbeträge

## § 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Engen, 06.03.2024

Für den Gemeinderat

Frank Harsch  
Bürgermeister